

Der Schildhof von Ratschendorf

Von Otto Lamprecht

Als 1632 die Freiherren Ferdinand und Ott Gottfried von Kollonitsch ihre aus dem Familienbesitz der Freiherren von Stadl herrührende Herrngült von 61 Pfund 4 Schilling 18 Pfennig an den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg verkauften,¹ befand sich darunter auch das „Amt Ratschendorf“. Es umfaßte damals neben den Untertanen im Dorfe auch einen „von holz gezimmerten Thäber sambt zwayen Kellern und Gärtel, ober dessen liegen zween schöne große Teucht. item ist daselbst ein Aichwald so ober des Summer mandls huebgrundt stehend zuesehen, ist im Weidtgraben“. Das besagt dem Kenner dieser Gegend, daß 1632 am Ostrande der heute noch nordwärts hinter Ratschendorf auf der Helfbrunnerterrasse liegenden beiden Teiche ein befestigter Ansitz bestanden hat. Dieser „Thäberhof zu Ratschendorf“ beinhaltete zwei Stuben, zwei Keller und Böden, an Grundbesitz aber gehörten bloß zwei Gärten dazu. Sein Gebäude war damals bereits ganz baufällig, so daß der eggenbergische Herrschaftsverwalter seinem Herrn vorschlug, den Ansitz zu verkaufen und einen „billichen dienst“ darauf zu schlagen.² Das muß auch geschehen sein, denn später hört man nichts mehr von diesem Ansitz und gegenwärtig ist auch keine Spur mehr von ihm vorhanden.

So wenig 1632 etwas über Zweck und Aussehen dieses Ansitzes berichtet wird, ebensowenig ist über ihn aus der Zeit vorher bekannt. Ursprung und Entstehungszeit desselben ist nirgends überliefert. Nach seiner Bezeichnung als „Tabor“ könnte man freilich zunächst an eine von der benachbarten Siedlung Ratschendorf aus errichtete befestigte Zufluchtsstätte gegen Feindesgefahr denken, aber auch dagegen sprechen gewichtige Gründe. Zuvörderst seine bezeugte Kleinheit, die niemals dem ganzen Dorfe hätte Schutz bieten können, ferner die Tatsache, daß das Gelände um den Standort des Tabors damals gar nicht der Ratschendorfer Bauernschaft gehört hat. Überdies ist eine solche bäuerliche Selbsthilfe in diesen Zeiten nicht üblich gewesen und es läßt sich auch in keinem anderen Falle erweisen, daß die Murtaler Dörfer damals derartige Bauten zu ihrem eigenen Schutz gegen einbrechende Feinde errichtet hätten. Sonach muß also der Anlaß zur Entstehung dieses sogenannten „Tabor“ an den Ratschendorfer Teichen ein anderer gewesen sein.

Nun steht fest, daß der „Thäberhof“, wie der Ansitz 1632 genannt

worden ist, unmittelbar neben zwei großen Teichen gestanden hat, die damals Eigentum der Grundherrschaft gewesen sind, der auch das ganze umliegende Gelände gehörte. Diese Teiche sind also eine grundherrschaftliche Anlage zu Fischereizwecken gewesen, wie ja im 17. Jahrhundert hierzulande allenthalben die grundherrliche Teich- und Fischwirtschaft geblüht hat. So ist also zu vermuten, daß der Insasse des Thäberhofes auch von seiner Grundherrschaft mit der Aufgabe betraut gewesen sein wird, diese Fischteiche zu beaufsichtigen. Weiters ist 1632 überliefert, daß zum Ansitz auch ein Wald im Weidgraben gehörte. Unter dieser Bezeichnung wird heute noch jener Graben verstanden, der nördlich der Teiche in das Waldplateau des Glauningwaldes einschneidet und aus dem auch der Zufluß für jene herabkommt. In diesem Weidgraben liegen heute die Bauernhöfe „Summermandl“ und „Denk“, deren Umgebung die so auffällige Bezeichnung „Schildhof“ führt. Der Flurname „Weidgraben“ aber ist zweifellos von ahd. weida, d. h. Jagd, abzuleiten und deutet darauf hin, daß ihm entlang einst die Jagdzüge in den großen Forst des umliegenden Glauningwaldes gegangen sind. Tatsächlich ist ja auch 1632 das „Reisgejaid“ um Ratschendorf mitverkauft worden. Der Eichwald im Weidgraben ist damals ein „Bannwald“ gewesen im Ausmaße „12 Tagwerch weit oder mehrers“. Die Jagdaufsicht über diesen Wald und das zugehörige „Reisgejaid“ ist sonach zweifellos die Hauptaufgabe des damaligen Bewohners des „Thäberhofes“ gewesen. Damit ist aber auch dessen einstiger Daseinszweck erkannt. Es ist der bescheiden nur aus Holz gezimmerte, aber wehrhafte Ansitz eines Forstknechtes gewesen, der hier im Auftrage seiner Grundherren Wald und Wild, Fisch und Wasser in diesem Bereiche der Helfbrunnerterrasse sowie im angrenzenden Glauningwalde zu hegen hatte. Dieser Aufgabe entspricht auch die Art des Ansitzes und seine örtliche Lage durchaus.

Überliefertermaßen haben nun die Freiherren von Kollonitsch die 1632 verkaufte Gült und damit auch den „Thäberhof“ samt allem Zugehör von Gottfried Freiherrn von Stadl geerbt, der sie seinerseits wieder von den Gebrüdern Hans Andrä und Georg Leopold von Stadl gekauft hatte.³ Die Besitzvorgänger der Herren von Stadl sind aber im Bereiche des unteren Murtales und des nordwärts anschließenden Grabenlandes erwiesenermaßen die Herren von Graben gewesen. So begreift man, daß 1542 die Gebrüder Andrä und Georg von Graben unter anderem auch das „Amt zu Raschndorff“ besessen haben.⁴ Es ist damals ein Stück des Urbares ihrer Stammherrschaft Kornberg gewesen. Unter ihrem Dominikalbesitz aber nennen diese Herren von Graben 1542 auch „ainen Wald zu Raschndarf, darin die Künigl. Majestät den Wildbann hat“, im Werte von 50 fl. ⁵ Das ist zweifellos wieder jener Wald, der uns schon 1632

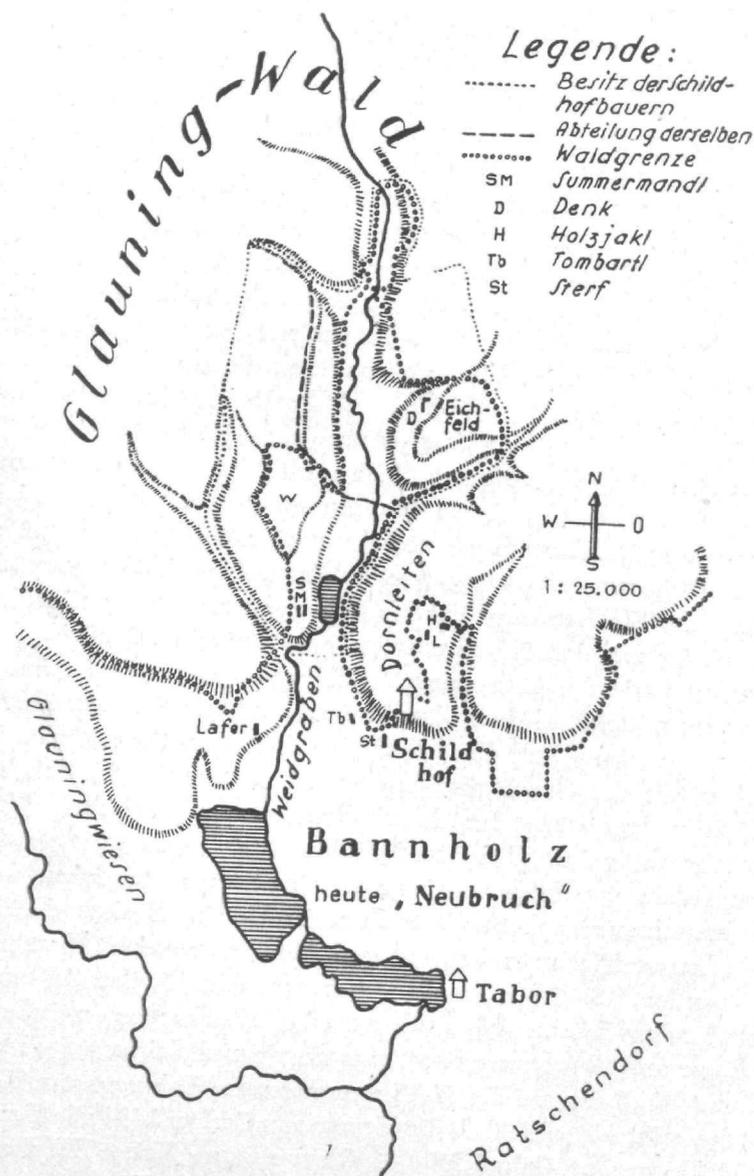
begegnet ist, nur daß sein Jagdherr im 16. Jahrhundert noch der steirische Landesfürst in Person König Ferdinands I. gewesen ist. Vom Bestande eines dazugehörigen Tabors, bzw. Jägermeisterhofes bei diesem Walde verlautet 1542 freilich kein Wort.

Das Waldland um die Ratschendorfer Teiche und am Weidgraben ist also noch im 16. Jahrhundert ein landesfürstliches Jagdgebiet gewesen. Diese Tatsache weist nun auf den nordwärts anschließenden Glauningwald hin, mit dem ja der Bereich der Helfbrunnerterrasse ohnedies auch geographisch zusammenhängt. Stellenweise greift die Waldecke des Glauningwaldes ja auch gegenwärtig noch bis zu deren Steilabfall ins Murtal herab. Der Glauningwald aber ist im Mittelalter ein Forst (Bannwald) der großen alten Burgherrschaft Weinburg gewesen, dann von 1494 bis 1528 direktes landesfürstliches Eigentum geworden, um von 1528 bis 1576 wieder an die Herrschaft Weinburg zurückzufallen und schließlich von 1576 bis 1654 abermals ein landesfürstlicher Forst des Forstamtes Tobl zu werden. Sein Wildbann aber ist in diesen Zeiten stets vom jeweiligen Landesfürsten ausgeübt, bzw. verleht worden.⁶ Aus diesen jagdrechtlichen Verhältnissen ist es daher naheliegend, auch den landesfürstlichen Wildbann am Weidgraben und auf der Terrasse vor dem eigentlichen Glauningwalde nur als einen später abgetrennten Teilbereich der älteren landesfürstlichen Jagdhoheit über den gesamten Glauningwald anzusehen. Es wird also wohl auch der Waldbereich des Ratschendorfer Wildbannes selbst einmal besitzrechtlich zum Glauningforste gehört haben. Bildet ja doch das ursprüngliche Waldland auf der Helfbrunnerterrasse auch räumlich und bestandmäßig mit dem Glauningwalde eine natürliche Einheit.

Wann und wie die Abtrennung des Terrassenwaldes und seines Wildbannes vom mittelalterlichen Glauningforste erfolgte, ist nicht überliefert. Höchstwahrscheinlich ist dies schon zur Zeit der Herren von Graben geschehen, als diese noch als Walseer Lehensleute im 14. Jahrhundert verschiedene Burglehen der damals walseeischen Herrschaft Weinburg innegehabt hatten. Als dann 1460 dieses Lehensband gelöst worden ist, sind trotzdem verschiedene dieser weinburgischen Burglehen wohl im Wege erwachsener Erblichkeit auch weiterhin im Besitze der Herren von Graben verblieben und so mit deren Stammherrschaft Kornberg vereinigt worden. So ist es nachweislich mit dem Weiler Au und dem anschließenden Wiesenried „Öcharn“ im Nachbartale zwischen dem Glauning- und Weinburger Forst zugegangen und gleichermaßen auch Wald und Wildbann auf der Helfbrunnerterrasse Urbargut von Kornberg geworden sein. Als schließlich die Herren von Graben 1494 alle ihre Rechte am „Walde genant Galanigk“ (= Glauning) an Kaiser Maximilian I. abtreten mußten,⁷ sind sie zwar die Grundherren des Terrassenwaldes am

Weidgraben geblieben, aber den Wildbann darüber mußten sie dem Kaiser lassen.

Haben also Wald und Wildbann am Weidgraben bereits im 15. Jahrhundert als selbständige Gült der Herren von Graben bestanden, so wird es doch wohl dafür auch damals schon einen eigenen Wald- und Jagd-



aufseher, einen Forstknecht und Jägermeister, gegeben haben. Ihn und seinen Ansitz wird man natürlich inmitten seines Amtsbereiches zu suchen haben, also nach dem mittelalterlichen Vorgänger des späteren „Thäberhofes“ an den Ratschendorfer Teichen fragen müssen. Und da ist nun an die heute noch lebende Bezeichnung „Schildhof“ anzuknüpfen, die, wie die nebenstehende Geländeskizze zeigt, allein für den nördlichen, bereits in das Glauning Wald- und Bergland einschneidenden Teil des Weidgrabens gilt. Heute zweifellos nur noch eine Gegendbezeichnung,⁸ der kein Objekt mehr entspricht, kommt ihr in der Vergangenheit aber ein ganz spezieller Wortsinn zu. Frägt man nach ihm, d. h. sucht man vergleichsweise nach ebenso benannten Gegenden und Objekten im Lande, so findet man in Steiermark nur etliche Bauernhöfe in der Ramsau bei Schladming, die im Mittelalter „Schiltlehen“ heißen.⁹ Aber ihr Hofname entspringt aus einer ursprünglichen Gegendbezeichnung „Schiltau“, die sich erst gegen Mitte des 13. Jahrhunderts in „Schiltlehen“ gewandelt hat. Also „Lehen in der Schiltau“ für neugegründete Bauernhöfe in dieser Gegend, woraus dann durch Verkürzung „Schiltlehen“ geworden ist. Diese sprachliche Entwicklung der Namen der Ramsauer Bauernhöfe spricht gegen ihren einstigen Charakter als bäuerliche Dienstlehen, zumal eine Aue ja auch nach ihrer schildförmigen Gestalt benannt sein kann. Echte Schildhöfe aber hat es in Tirol, dem Lande der freien und wehrhaften Bauern, gegeben. Hier waren im Mittelalter die Besitzer der 12 Schildhöfe im Passeiertale nachweisbar seit 1300 zu Waffendienst mit Schild, Speer und Roß für ihre Herrschaft auf Schloß Tirol verpflichtet gewesen. Diese Schilthöfe waren eigene Lehen des Grafen von Tirol, ihre Besitzer, die „Schiltherren“, aber Bauern, die jedoch wegen ihres Kriegsdienstes die Vorrechte des Adels hinsichtlich Steuer, Gericht und Landstandschaft genossen.¹⁰ So hat also das Wort „Schildhof“ einst den Ansitz eines wehrfähigen, seiner Herrschaft Kriegsdienst leistenden Bauern bezeichnet, ein Sinn, der dem Wortlaute nach auch einmal für den Ratschendorfer Schildhof Geltung gehabt haben mußte.

Nun darf man aber die bäuerlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Tirol nicht kurzerhand auf Steiermark übertragen, da in unserem Lande die Bauernschaft im Mittelalter keineswegs die gleiche soziale Stellung innegehabt hat wie dort. Vor allem ist bäuerlicher Waffendienst im Mittelalter hiezulande doch stets nur eine seltene Ausnahme gewesen.¹¹ Man kann also aus dem bloßen Auftreten des Namens „Schildhof“ bei Ratschendorf allein noch nicht auf den mittelalterlichen Bestand eines echten Schildhofes von Tiroler Art daselbst schließen. Dies schon auch darum nicht, weil beim Ratschendorfer Schildhof genau der gleiche sprachliche Werdegang seiner Bezeichnung nachzuweisen ist wie bei den bäuerlichen

Schildlehen der Ramsau. Die Ratschendorfer Gegend hat nämlich 1445 auch nur „Schiltaw“ geheißen¹² und nicht „Schildhof“. Für diese Form des Gegendnamens ist überhaupt kein mittelalterliches Zeugnis vorhanden. Erst im 17. Jahrhundert ist ihr Auftreten nachweisbar. So erstmals 1623 als nähere Kennzeichnung des Wohnortes für den Bauern Galli Koller¹³ und ebenso 1632 für dessen Nachfahren Valtan Koller.¹⁴ Beide damals grunduntertänige Holden, die von ihren Gütern Zins und Stift geben. Und daß es sich bei dem Namen „Schildhof“ damals schon nur um eine Gegendbezeichnung gehandelt hat, bezeugt deutlichst das Auftreten des Namenpaares „Ratschendorf und Schilthöf“ 1634 unter den zehentpflichtigen Örtlichkeiten des Hebebereiches des Stradner Drittelzehents.¹⁵ Die heutige Namensform „Schildhof“ ist also keineswegs mittelalterlich und beweist somit auch nichts für den einstigen Bestand eines kriegsdienstpflichtigen Bauernhofes daselbst. Hätte ein solcher tatsächlich einmal im Mittelalter bei Ratschendorf existiert, so müßten doch auch die beiden Bauernhöfe, die schon 1445 auf dem Boden der damaligen „Schiltaw“ bestanden haben, irgendeine Sonderstellung eingenommen haben. Aber nicht nur, daß hierfür kein Zeugnis aus dem Mittelalter vorhanden, sind auch in der Neuzeit diese zwei Bauernhöfe — heute identisch mit den Anwesen „Summermandl“ und „Denk“ — genau so grunduntertänige Güter wie alle übrigen im Amte Ratschendorf. Hätte auf ihnen irgend einmal Waffendienst gelegen, so müßte sich das auch in einer sozialen Besserstellung den anderen Bauerngütern gegenüber bis in die Neuzeit herein ausgewirkt haben, genau so wie bei den Tiroler Schildhöfen. Beide Höfe, bzw. ihre jeweiligen bäuerlichen Inhaber müßten etwa den Rang eines „Schützenhofes“ oder den Stand eines landschaftlichen „Freisassen“ erreicht haben. Aber nichts von alledem ist der Fall.

Kann also der Gegendname Schiltaw—Schildhof nicht vom Bestande einst kriegsdienstpflichtiger Bauernhöfe herrühren, so muß er anderen Ursprunges sein. Für das Grundwort —au in seiner ältesten Form findet sich zunächst eine geographische Begründung. Die Terrassenfläche zwischen dem Weidgrabenbache, den Ratschendorfer Teichen und der Gemeindegrenze hat noch im 18. Jahrhundert und später den Flurnamen „Bannholz“ geführt.¹⁶ Dieser Teil der Helfbrunnerterrasse ist also ursprünglich bewaldet und ein herrschaftliches Jagdgebiet gewesen. Um 1820 aber heißt er „Neubruch“ und ist eine Feldflur mit eingestreuten Einzelgehöften.¹⁷ Dieses Ried Neubruch ist nach bäuerlicher Tradition überdies einst Gemeingut (Allmende) der Ratschendorfer Bauernschaft gewesen, genau so wie das ganze übrige ebene Gelände um die großen Teiche. Es hat von der nördlichen Siedelzeile Ratschendorfs bis an die Glauningwiesen noch 1820 dem Dorfe als Gemeindehutweide gedient. Wiese und

Wald also haben auf der vom Weidgraben- und Glauningbache durchnähten Terrassenfläche zwischen dem Goritzerwalde und dem Sumpfgelände am Glauningbache einst eine typische Auenlandschaft gebildet, wie sie ja auch auf anderen Terrassen des unteren Murtales einmal vorhanden gewesen. Das ist die Erklärung für die Bezeichnung „Schiltaw“, die diese Gegend noch im 15. Jahrhundert geführt hat. Sie ist damals noch ein großes, geschlossenes Dominikalland gewesen, das erst nach 1632 von der Grundherrschaft Weitersfeld der benachbarten Ratschendorfer Bauernschaft als Allmende überlassen worden ist. Diese erst hat es allmählich gerodet und besiedelt.

Das Bestimmungswort Schild— im Gegendnamen dagegen kann nur im Zusammenhange mit dem Bestande des neuzeitlichen Thäberhofes verstanden werden. Es fällt nämlich auf, daß der den Weidgraben im Osten flankierende Hügelzug (siehe Lageskizze) gegenwärtig noch immer „die Dornleiten“ heißt. Dieser Flurname ist alt, schon 1632 saß ein Holde des Ratschendorfer Amtes hier „in der Dornleuten“¹⁸ und ist sprachlich gemäß zahlreichen steirischen Analogiefällen von Dorn = Turn herzuleiten. „Turn“ aber ist die ins Mittelalter hinabreichende landläufige Bezeichnung für einen wehrhaften gemauerten Ansitz. Solcher Türme hat es einst in unserem Lande allenthalben gegeben und manche von ihnen sind später zu regelrechten Schlössern ausgebaut worden. Ein solcher mittelalterlicher Turm muß also einmal auf der Südspitze des Hügelzuges am Eingange des Weidgrabens oberhalb des modernen Gehöftes „Sterf“ gestanden haben. Heute ist dort von ihm zwar keine Spur mehr zu entdecken, aber von seinem mutmaßlichen Standorte reicht der Blick über die ganze Helfbrunnerterrasse bis zu den Burgen und Schlössern des unteren Murtales. Also wie geschaffen zur Sicherung des unmittelbar vor dem Glauningwalde liegenden Landes.

Von welchem Grundherren dieser Turm auf der heutigen „Dornleiten“ einst erbaut worden, ist unbekannt, wie sich überhaupt über seine Geschichte keine Nachrichten erhalten haben. Jedoch geht schon aus seiner Ortslage unzweideutig hervor, daß seine Errichtung vom gleichen Grundherren ausgegangen sein muß, der im Mittelalter auch den umliegenden Glauningforst besessen hat. Das ist aber nachweislich die wildonische Burgherrschaft Weinburg gewesen. Also ist dieser Turm ursprünglich ein „Burglehen“ dieser Herrschaft gewesen und sein Inhaber hatte damals zur „Mannschaft“ dieser Burg gehört. Als deren Dienstmann oblag ihm sicher die Aufgabe, diese weitab gelegene Südostecke ihres Forstes zu beaufsichtigen; er mag also wohl ein rittermäßiger „Forstknecht“ oder „Jägermeister“ gewesen sein. Freilich ist sein Ansitz als weinburgischer „Gjaidhof“ heute nicht mehr zu belegen. Das mittelalterliche Urbar von

Weinburg, das im Jahre 1510 noch vorhanden gewesen, ist längst verschollen, in ihrem ersten neuzeitlichen Urbare aber, das aus dem Jahre 1510 stammt, konnte der Turm gar nicht mehr aufscheinen, da er damals entweder gar nicht mehr bestanden oder schon samt seinem zugehörigen Gebiete sich bereits im Besitze der Herren von Graben befunden hatte. Denn es ist wohl kein Zweifel, daß der Turm auf der „Dornleiten“ den ursprünglichen Mittelpunkt der späteren Gült der Herren von Graben, bzw. ihrer Herrschaft Kornberg auf der Helfbrunnerterrasse darstellt und der ihm zugeteilte Wald- und Wildbannsprengel hier am Weidgraben mit dem Bereiche der mittelalterlichen „Schiltau“ identisch ist. Sie verdankte diese Benennung eben ihrer Zugehörigkeit zu jenem Turme am Eingange des Weidgrabens, der vielleicht irgend einmal selbst den Namen „Schildhof“ geführt haben mochte.

Gegen Ende des Mittelalters, vermutlich schon im 15. Jahrhundert, ist dieser Turm dann abgekommen. Die mit ihm verbundene Forst- und Jagdaufsicht aber bestand weiter und deshalb ist für den damit betrauten Forstknecht ein neuer, aus Holz gezimmerter Ansitz weiter talauswärts auf der Terrassenebene errichtet worden. Es ist zweifellos der noch im 17. Jahrhundert bestehende „Thäberhof“ am Ostrande der großen Teiche, dessen Geschichte hier eingangs schon dargelegt worden. Das zu dem alten Turme aber einst gehörige Nutzland am Oberlaufe des Weidgrabens hat man seither unter zwei dort neugegründete Bauernhöfe aufgeteilt. Es sind die seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren modernen Gehöfte „Summermandl“ und „Denk“.

Diese beiden Bauernhöfe, an deren Bereich heute allein noch der Gegendname „Schildhof“ haftet, stellen, wie die Flurskizze auf Seite 6 deutlichst zeigt, eine typische Rodungsinsel entlang des Weidgrabens dar, herausgeschnitten aus dem sie allseits umschließenden Waldlande des Glauningwaldes. Von ihnen stellt, nach der Lage ihres Grundbesitzes, der weiter nordwärts gelegene Hof des „Denk“ einen jüngeren Ausbruch aus dem ursprünglich einheitlichen Wirtschaftslande des Urhofes dar. Als solcher kann daher nur der weiter südlich am Eingange des Weidgrabens direkt auf dessen Hangschulter stehende Hof „Summermandl“ angesehen werden. Jedoch ist diese Aufteilung schon sehr alt, denn bereits 1445 haben in der „Schiltau“ zwei Feuerstätten, d. h. mit eigenem Herde versehene Gehöfte, bestanden, worunter nur die beiden Bauernhöfe im Weidgraben verstanden werden können. Welchen Hofnamen sie damals geführt und wie ihre Inhaber geheißen, ist nicht überliefert. Erst 1542 hört man, der Kornberger Untertan im Amte Ratschendorf, Hans Summermandl, sitze auf einer Hube, die er auf 8 Pfund Pfennige schätze.¹⁹ Das ist zweifellos der heutige Hof „Summermandl“ (Ratschendorf

H.Nr. 16) im Weidgraben, dessen gegenwärtiger Hausname also von einem alten Besitzernamen herrührt. Der gleichzeitig sicher auch schon bestandene zweite Hof („Denk“, Ratschendorf H.Nr. 14) dagegen ist 1542 nicht so genau bezeichnet, daß sein damaliger Inhaber aus den übrigen Holden des Amtes herauszufinden wäre. 1632 ist wiederum des „Summermandl huebgrundt“ erwähnt, dagegen sein Inhaber nicht mit Namen genannt. Vermutlich hat er damals Sebastian Theusinger geheiß, der auf einem Hofe saß, von dem er 1 fl. 2 β Zins und 2 Stiftpfennige gab. Gleichzeitig erscheint der Valtan Koller, der „vom Schildhoff“ 1 fl. Zins und ebenfalls 2 Stiftpfennige zahlte.²⁰ Er ist zweifellos mit dem heutigen Hofe „Denk“ identisch. Auf ihm saß dann 1755 der Bauer Mathias Tropper, der unter der Urb.Nr. 116 von seinem Hofe 1 Pfund 20 kr. Rustikale und 1 fl. 15 kr. 2 ∅ Urbariale steuerte und überdies zu 12 Tagen Handrobot, 9 Tagen Zugrobot (Ablöse 10 fl.) sowie zur Fischfuhr und Jagd verpflichtet gewesen ist. Auf dem „Summermandl“-Grund hauste gleichzeitig Georg Weninger von Schildhof, der unter der Urb.Nr. 119 mit 1 Pfund 5 kr. Rustikale und 1 fl. 2 ∅ Urbariale beansagt und im übrigen mit genau den gleichen Verpflichtungen wie der „Denk“ belastet war.²¹ Man sieht, beide Höfe haben im 17. und 18. Jahrhundert neben ihren Hausnamen auch noch die Gegendbezeichnung „Schildhof“ geführt. 1787 heißt der Inhaber des „Denk“ noch immer Mathias Tropper, während auf dem Summermandl-Grund bereits ein gewisser Johann Fasching hauste,²² der Stammvater jenes Bauerngeschlechtes, das dann bis in unser Jahrhundert hinein beide Bauernhöfe im Weidgraben besessen hat.²³

Anmerkungen:

- 1 Verkaufsurbar ddo. 1632, IV, 3, Graz, Orig.Hs. Spez.-Arch. Hschft. Straß, Sch. 2, H. 11, StLA.
- 2 Steueranschlag über das Amt Ratschendorf. Akt im Spez.-Arch. I. c., H. 10, StLA. Undatiert, aber wohl gleichzeitig.
- 3 Vermerk im Kaufvertrag ddo. 1632, III, 27, Graz, Orig.Akt im Spez.-Arch. Straß I. c., H. 10, StLA.
- 4 GSch., Bd. 11, H. 136, f. 38 ff., StLA.
- 5 Ebenda.
- 6 Siehe Lamprecht: Forste im Grabenlande, Ztschr. Jg. 38 (1947), S. 47 ff.
- 7 Siehe Lamprecht: Forste I. c., S. 66.
- 8 Als solche schon im 18. Jh. bezeugt, wo das Ried XIV der josefinischen Steuergem. Ratschendorf die Bezeichnung „Schildhof“ führt. JK. Ratschendorf, Kr. Graz, Bez. Brunnsee Nr. 5, Topogr. Beschreibung, StLRA.
- 9 Zahn, ONB., 423. Dazu Pirchegger: Gesch. d. Stmk., II., S. 290.
- 10 Siehe die „Rechte im Gericht Passeier“ (Österr. Weistümer, Bd. V, S. 92 ff.) und Otto Stolz: Das Schloß Tirol in seiner geschichtl. Bedeutung. „Der Schlern“, Jg. 20 (1946), H. 6, S. 165.
- 11 Vgl. O. Lamprecht: Einschildritter in der Oststeiermark, Ztschr. Jg. 26, S. 106.
- 12 Zahn, ONB., 423 „Schiltaw“. Unreduziert. Da die so bezeichnete Örtlichkeit aber damals innerhalb der Pfarre Straden gelegen war, so ist ihre Identität mit dem Ratschendorfer Schildhof unzweifelhaft.

- 13 Galli Koller am Schildhove im Urbar d. Pf. Straden 1623. Orig.Hs. Pfarrarchiv Straden.
14 Valtan Koller dient vom Schildthoff im Verkaufsurbar 1632 l. c.
15 Zehentverschreibung ddo. 1634, VI, 13, Seggau b. Leibnitz. Orig.Akt Pfarrarchiv Straden.
16 FK. Ratschendorf Nr. 649, Grundparzellenprotokoll und Grundbuch der Herrschaft Weitersfeld, Bd. 291, f. 327 ff.: Amt Ratschendorf. G. u. DB. Neue Reihe, BG. Mureck, StLRA.
17 Indikationsskizze des FK. Ratschendorf l. c.
18 Verkaufsurbar 1632 l. c.
19 GSch., Bd. 11, H. 136, f. 38 ff., StLA.
20 Verkaufsurbar 1632 l. c.
21 MK. Weitersfeld, Kr. Graz, Akt Nr. 300. Subrep.-Tab. 1755. StLRA.
22 JK. Ratschendorf, Kr. Graz, Bez. Brumsee, Nr. 5. Topogr. Beschr. Ried XIV „Schildhof“, StLRA.
23 Grundbuch der Herrschaft Weitersfeld, ca. 1800 in G. u. DB., Neue Reihe, BG. Mureck, Bd. 293, StLRA.